

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.12.2018  
zu Ltg.-425/A-5/66-2018  
~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, eingebracht am 30. Oktober 2018, Ltg. 425/A-5/66-2018, erlaube ich mir, Folgendes mitzuteilen:

In meinem Zuständigkeitsbereich sind Ausgaben für folgende Stiftungen und Fonds im Budget enthalten, deren Dotierung im Voranschlag unter dem u.a. Ansatz ersichtlich ist:

Ansatz	Bezeichnung
1/21910	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag

Zudem werden im Budget zweckgewidmete Vermögen zu sogenannten Verwaltungsfonds zusammengefasst, welche jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, deren Dotierung im Voranschlag unter dem u.a. Ansatz ersichtlich ist:

Ansatz	Bezeichnung
1/41326	Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG)
1/46913	Familienhilfsfonds (ZG)
1/94580	Pflegefonds

Seitens des Landes Niederösterreich wird die Tätigkeit derartiger Einheiten laufend hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit evaluiert und werden abhängig vom Ergebnis die entsprechenden Maßnahmen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin